

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## *Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg*

am **15. Dezember 2016**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

### ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

2. <b>Ahorner</b> Herbert .....	14. <b>Reindl</b> Herbert .....
3. <b>Bartenberger</b> Maria .....	15. <b>Sandner</b> Hermann .....
4. <b>Böttcher</b> Emil .....	16. <b>Tischberger</b> Philipp .....
5. <b>Böttcher</b> Gabriele .....	17. <b>Tscholl</b> Manfred .....
6. <b>Dorninger</b> Elfriede .....	18. <b>Zitterl</b> Sandra .....
7. <b>Ing. Eder</b> Martin .....	19. ....
8. <b>Freudenthaler</b> Wolfgang .....	20. ....
9. <b>Hütter</b> Rudolf .....	21. ....
10. <b>Kainmüller</b> Andreas .....	22. ....
11. <b>Ing. Leitgöb</b> Walter .....	23. ....
12. <b>Dipl.-Ing. Leitner</b> Martin .....	24. ....
13. <b>Manzenreiter</b> Franz .....	25. ....

### Ersatzmitglieder:

<b>Winklehner</b> Thomas .....	für <b>Hackl</b> Sigrid .....
<b>Hackl</b> Friedrich .....	für <b>Höller</b> Alois .....
<b>Bergsmann</b> Martin .....	für <b>Rudlstorfer</b> Andreas .....
<b>Hasiweder</b> Klaus .....	für <b>Steininger</b> Herbert .....
<b>Gratzl</b> Sieglinde .....	für <b>Koxeder</b> Karin .....
<b>Eder</b> Lukas .....	für <b>Bauer</b> Andrea .....
<b>Haghofer</b> Friedrich .....	für <b>Bittner</b> Roman .....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): .....

### Es fehlen:

entschuldigt:

**Hackl** Sigrid, **Höller** Alois, .....  
**Rudlstorfer** Andreas, **Steininger** Herbert,  
**Koxeder** Karin, **Bauer** Andrea, .....  
**Bittner** Roman .....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite .....

unentschuldigt: .....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL Christian **Wittinghofer** .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.<sup>00</sup> Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06. Dezember 2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27. Oktober 2016 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

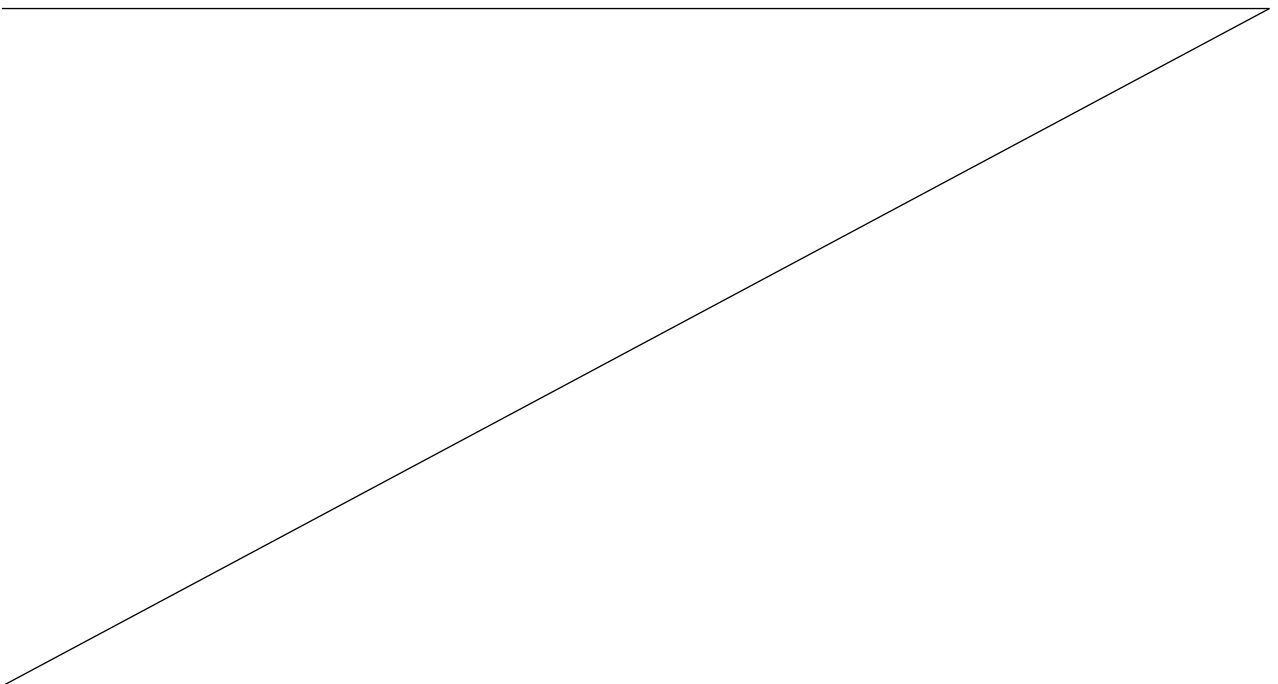
**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Sigrid Hackl, Alois Höller, Andreas Rudlstorfer, Herbert Steininger und Roman Bittner haben sich zur Teilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Thomas Winklehner, Friedrich Hackl, Martin Bergsmann, Klaus Hasiweder und Friedrich Haghofer erschienen, nachdem sich die nächstgereihten Ersatzmitglieder Joachim Haghofer, Karl Prieschl, Regina Gangl und DI Günter Lengauer ebenfalls entschuldigt haben.

Weiters haben sich die SPÖ-Gemeinderatsmitglieder Karin Koxeder und Andrea Bauer zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Sieglinde Gratzl und Eder Lukas erschienen, nachdem sich die Ersatzmitglieder Benjamin Hackl und Kerstin Gratzl ebenfalls entschuldigt haben.

Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder haben die Angelobung bei Teilnahme an der ersten Sitzung in der Funktionsperiode zu leisten. Das GR-Mitglied Gabriele Böttcher nimmt heute erstmals an einer Sitzung in der neuen Funktionsperiode teil und ist daher im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Es ist ein Zuhörer erschienen.



**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Projekt Musikheim- und Amtsgebäudeneubau:**

*Information über die Jurysitzung am 5.12.2016 und Kenntnisnahme der Empfehlung der Wettbewerbsjury betreffend die weiteren Schritte zur Erstellung eines Vorprojektes*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GV-Mitglied Wolfgang Freudenthaler, dass das Projekt „Neubau des Amtsgebäudes mit Musikprobenlokal“ nun in eine weitere entscheidende Phase geht. Nach den umfangreichen Vorarbeiten für den Planungswettbewerb, wurde dieser mit der Sitzung der Wettbewerbsjury am 5. Dezember 2016 abgeschlossen. Ziel des Wettbewerbes war es, die beste funktionelle, ortplanerische, architektonische und wirtschaftlich-konstruktive Lösung zu ermitteln.

Wie bekannt, wurden insgesamt sechs Architekten zur Teilnahme am Planungswettbewerb eingeladen, alle haben ihre Entwürfe und Modelle zeitgerecht abgegeben. Der von der Gemeinde bestellte Wettbewerbsbegleiter und Vorprüfer Arch. DI. Dr. Hans Scheutz hat alle Projekte hinsichtlich der Erfüllung der formalen Bedingungen, die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und die Erfüllung der Vorgaben des Raumerfordernisprogrammes geprüft und einen rund 80seitigen Vorprüfbericht erstellt. Dieser bildete die Grundlage für die Beratung der Jurymitglieder.

Offensichtlich war es keine einfache Aufgabe, die Vorgaben der Musik und Gemeinde zu erfüllen, denn keines der sechs Projekte konnte in allen Belangen überzeugen. Somit war die Entscheidungsfindung nicht einfach und dauerte insgesamt rund acht Stunden.

Alle Projekte wurden (ohne Kenntnis des Planers) an den genannten Kriterien in mehreren Durchgängen gemeinsam beurteilt und anschließend im Ausscheidungsverfahren die Wettbewerbssieger ermittelt. Anschließend wurden die Verfasserkuverts geöffnet und die Projektnummern den planenden Architekten zugeordnet. Als Siegerprojekt wurde der Vorentwurf Nr. 3 von Arch. DI. Manfred Waldhör einstimmig ausgewählt.

Arch. DI. Waldhör hat auch die Amtsgebäude, teilweise mit Musikprobenlokal, in Weitersfelden und Hirschbach geplant und bringt für diese Aufgabe sehr viel Erfahrung mit. Die Zusammenarbeit mit Arch. Waldhör wird von den Gemeinden als gut geschildert.

Die Wettbewerbsjury hat dem Gemeinderat daher einstimmig das Projekt 03 von Arch. DI. Manfred Waldhör aus Linz, Herrenstraße 13, als Wettbewerbssieger zur weiteren Beratung und Optimierung des Projektes empfohlen. Weiters wurde die Auftragsvergabe zur Erstellung des Vorprojektes empfohlen.

Die Beratung der Jury unterliegt der Vertraulichkeit, lediglich das Protokoll der Jurysitzung darf veröffentlicht werden. Dieses Protokoll wurde an alle Jurymitglieder übermittelt.

Die teilnehmenden Architekten haben die Möglichkeit, in die Pläne und Modelle Einsicht zu nehmen. Eine Vorstellung der unterschiedlichen Entwürfe in der Öffentlichkeit wird nicht erfolgen, weil ohnehin nur der Wettbewerbssieger mit der Planung beauftragt wird.

Das Vorentwurfsprojekt von Arch. DI. Waldhör ist auf der Grundlage der Änderungsempfehlungen der Wettbewerbsjury gemeinsam mit DI. Pollhammer und ev. DI. Sabo von der Abt. Hochbau des Landes noch zu überarbeiten und sodann ist ein endgültiger Vorentwurf zu erstellen.

Nach Vorliegen des Vorentwurfes soll der Gemeinderat in der März-Sitzung das Projekt endgültig genehmigen und den Architektenvertrag auf der Grundlage des Mustervertrages des Landes abschließen. Dabei sind die Vorgaben des Kostendämpfungsverfahrens einzuhalten, u.a. ist die Zustimmung zur Auftragsvergabe durch das Land erforderlich. Anschließend soll das fertige optimierte Siegerprojekt an die Bürger vorgestellt werden.

Danach stellt der Berichterstatter den **Antrag**, im Sinne des einstimmigen Beschlusses der Wettbewerbsjury Arch. DI. Manfred Waldhör aus Linz, Herrenstraße 13, als Wettbewerbssieger zur Kenntnis zu nehmen, in weiteren Beratungen mit dem Wettbewerbssieger das Vorprojekt im Sinne der Empfehlungen der Jury zu verbessern und die Auftragsvergabe zur Erstellung des Vorprojektes zu beschließen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass mit diesem optimierungsfähigen Projekt nun ein wichtiges Etappenziel erreicht wurde.

GR Ing. Eder hebt die professionelle Projektfindung als wertvolle aber auch zeitintensive Erfahrung hervor und ersucht um Stillschweigen bis die Details ausgearbeitet sind. Er versteht zwar den Wunsch der Bevölkerung nach Information, aber die Ausarbeitung des Projektes muss noch abgewartet werden.

GR Emil Böttcher und GR Hütter schließen sich der Meinung von GR Ing. Eder zur Projektfindung an.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:**

*Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 6. Dezember 2016*

- a) *Beratung über die Durchführung von Ehrungen*
- b) *Schulsprengelteilung (Pflichtschulsprengel) Neue Mittelschulen*
- c) *Sanierung von Turngeräten*
- d) *Kostenverfolgung betreffend die Adaptierungsarbeiten für den Freizeitbereich der schulischen Ganztagesbetreuung*

Zu a)

Ausschussobmann Vizebgm. Hermann Sandner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Kulturausschuss die Verleihung von Ehrungen durch die Gemeinde vorberaten hat. Anlass für eine Ehrung ist insbesondere die Pensionierung von Gemeindevater Dr. Czekal. Es wurden entsprechende Berechnungen auch für weitere verdiente Persönlichkeiten durchgeführt.

**OMR Dr. Helmuth Czekal**

Gemeindevater Dr. Helmuth Czekal hat sich um das Gesundheitswesen der Gemeinde, insbesondere beim Erhalt der Hausapotheke, sehr große Verdienste erworben. Darüber war er als Sektionsleiter und Präsident der Wimberger Sportunion sehr aktiv und für den Bau der Kernlandhalle und die Durchführung der Lasberger Augusttage federführend tätig. Er war auch Gründungsmitglied des SMB und ist noch Obmannstellvertreter der WG Lasberg. Generell war er auf Vereinsebene vielfach unterstützend zur Stelle.

Er engagierte sich ehrenamtlich für Karibu-Care in Kenia und war maßgeblich auch für die Mitwirkung an der Jännerrallye in Lasberg beteiligt. Er hat Lasberg weit über die Grenzen hinaus bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Ausschusses waren der Meinung, dass die Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Lasberg verliehen werden soll.

### **Dr. Hannes Ettlstorfer**

Dr. Hannes Ettlstorfer hat sich um das kulturelle Leben der Gemeinde sehr verdient gemacht. Für die vielfältigen Leistungen vor allem im Zusammenhang mit der 500 Jahr-Feier der Marktgemeinde Lasberg und dem Heimatbuch wurde ihm bereits die Ehrenurkunde für besondere Verdienste überreicht. Seither hat Ettlstorfer mit dem Theaterstück um die Ruine Dornach und vor allem mit der Schenkung des Ettlstorfer Häusls an den Tourismuskern weitere wesentliche Akzente im Lasberger Kulturgeschehen gesetzt, welche die Verleihung des Ehrenzeichens der Marktgemeinde Lasberg begründen.

### **Baumeister Franz Wimberger**

Baumeister Franz Wimberger hat sich sowohl als Wirtschaftstreibender der Gemeinde, im Wirtschaftsband und auch als Präsident der Union Lasberg mehr als 17 Jahre große Verdienste erworben. Mit der Firmengründung der WimbergerBau GesmbH im Jahr 1983 hat er in Lasberg viele Arbeitsplätze geschaffen und damit Lasberg auch über die Grenzen hinaus bekannt gemacht. Ehrenamtlich engagiert sich Wimberger seit 20 Jahren für den Aufbau einer Wasserversorgung in Honduras und hat heuer auch ein Buch „Lebenswende statt Lebensende“ herausgegeben.

Für all diese Leistungen ist nach der Berechnung das Ehrenzeichen als Auszeichnung der Marktgemeinde Lasberg vorgesehen, was auch der Kulturausschuss so vorgeschlagen hat.

### **Ing. Christian Blöchl**

Ing. Christian Blöchl hat sich als Ortsbauernobmann von 1995 – 1999 sowie als Obmann der Lagerhausgenossenschaft Freistadt über 10 Jahre und den Erhalt der Filiale in Lasberg Verdienste erworben. Zuletzt hat sich Blöchl besonders auch für den Hochwasserschutz engagiert.

Nach der Berechnung ist das Verdienstzeichen der Marktgemeinde Lasberg vorgesehen, was auch der Kulturausschuss so dem Gemeinderat empfohlen hat.

### **Gabriele Herzog**

Gabriele Herzog war über 24 Jahre Ersatzmitglied des Gemeinderates, sie war auch 16 Jahre im ÖAAB-Vorstand und 10 Jahre im Vorstand des Reitvereines aktiv tätig.

Das Punktesystem sieht dafür die Ehrenurkunde der Marktgemeinde Lasberg vor, was vom Kulturausschuss auch vorgeschlagen wird.

Abschließend teilt der Berichterstatter mit, dass auch eine mögliche Ehrung für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Hildegard Nachum überprüft wurde. Weil Frau Nachum nur eine Periode und ein Jahr im Gemeinderat tätig war, ist die erforderliche Punktezahl für eine Ehrung nicht erreicht.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, wie vom Kulturausschuss empfohlen an OMR Dr. Helmuth Czekal die Ehrenbürgerschaft, an Dr. Hannes Ettlstorfer und an Baumeister Franz Wimberger das Ehrenzeichen, an Ing. Christian Blöchl das Verdienstzeichen und an Gabriele Herzog die Ehrenurkunde der Marktgemeinde Lasberg zu verleihen. Die Verleihung soll im Rahmen des Obleitertreffens am 13. Jänner 2017 in der Musikschule stattfinden.

In der anschließenden Debatte bemerkt Ing.Eder, dass im Ausschuss die Punktebewertung letztes Jahr überarbeitet und diese im Gemeinderat beschlossen wurde. Es gibt jedoch für manche Tätigkeiten (z.B. Wochenenddienste für Ärzte) keine Bewertungskriterien. Er würde daher vorschlagen, wie bereits bei Pfarrer Dr.Röthlin auch bei Dr. Czekal die Punktebewertung entfallen zu lassen und hier eine politische Entscheidung für die Ehrenbürgerschaft zu treffen. Es wäre auf jeden Fall ein falsches Signal, das Punktesystem so zurechtzubiegen, dass der Eindruck einer scheinbaren Objektivität erreicht wird. Er steht zur politischen Entscheidung für die Ehrenbürgerschaft, anstatt der Verleihung des Ehrenringes, welcher nach dem Punktesystem erreicht würde.

Vbgm. Sandner erwähnt, dass Dr. Czekal beispielsweise die ersten 12 Jahre nach Dienstbeginn immer für den Wochenenddienst eingeteilt war. Die neue Berechnung mit Berücksichtigung dieser Zeiten wurde allen Fraktionen übersandt. Auch bei Pfarrer Röthlin wurde nur eine Auflistung seiner Verdienste erstellt und das Punktesystem nicht angewendet. Die politische Entscheidung für die Ehrenbürgerschaft wurde hier auch im Gemeinderat getroffen.

GR Emil Böttcher steht auch zur politischen Entscheidung betreffend Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Dr. Czekal.

GR Hütter schließt sich seinen Vorrednern an und bemerkt, dass der Vater von Dr. Czekal nicht so lange Gemeindevorstand war und ihm auch die Ehrenbürgerschaft verliehen wurde.

GR Bartenberger wird aus persönlichen Gründen (Umweltverschmutzung durch Jänner-Rallye) nicht für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Dr. Czekal stimmen.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Der Vorschlag der zu vornehmenden Ehrungen von Dr. Hannes Etlstorfer, Baumeister Franz Wimberger, Ing. Christian Blöchl und Frau Gabriele Herzog wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen. Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Dr. Czekal wird mit einer Gegenstimme von GR Bartenberger mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Weiters berichtet der Ausschussobmann Sandner, dass zur Einteilung des neuen Pflichtschulsprenghs „Neue Mittelschule“ aufgrund der Pflichtschulorganisations-Novelle an die Gemeinden Pläne zur Vorbegutachtung übermittelt wurden. Dazu konnten die betroffenen Gemeinden bis 15. November 2016 eine erste Begutachtung vornehmen. Anhand dieser Grundlage wurde von der BH Freistadt ein Ermittlungsverfahren durchgeführt. Die Verordnungen müssen bis Ende Jänner 2017 kundgemacht sein, da die Schülerschreibung für das Schuljahr 2017/18 auf Basis der neuen Verordnungen zu erfolgen hat.

Grundsätzlich sind die Lasberger Ortschaften dem Pflichtschulsprengh der NMS Freistadt zugeteilt. Bereits bisher waren die Ortschaften Unterrauchenödt (Grünbach), Etzelsdorf (St. Oswald), Reickersdorf (teilweise Freistadt und St. Oswald), Kronau (Volksschule Lasberg, NMS St. Oswald) und Witzelsberg (Freistadt ausgenommen Witzelsberg 20) zugeordnet.

Beim Elternabend am 14. November 2016 waren 30 Personen anwesend, welche für die Beibehaltung der bisherigen Zuständigkeiten eintraten. Der Teilbereich von Paben, dessen Kinder bis jetzt in Furling die Volksschule besucht haben und anschließend in Gutau die Hauptschule besuchten, soll in Zukunft in den Pflichtschulsprengh für die Neue Mittelschule Freistadt fallen. Der Volksschulsprengh Furling wird nächstes Jahr nach Auflösung in einem weiteren Ermittlungsverfahren aufgeteilt. Die vorgeschlagenen Pflichtschulsprengh-Grenzen wurden auch mit den Nachbargemeinden abgesprochen.

Zwischenzeitlich wurde von der BH Freistadt der Verordnungsentwurf übermittelt. Dazu hat der Bürgermeister innerhalb von vier Wochen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Der Vorschlag des Ausschusses wurde im Entwurf großteils übernommen. Lediglich die Ortschaft Kronau und die Liegenschaft Etzelsdorf 12 bzw. 42 (Gotschaller) wurden Freistadt zugeordnet.

Der Ausschussobmann stellt den **Antrag**, im Sinne der Vorberatung des Ausschusses die Zuordnung zu den einzelnen Pflichtschulsprengh wie im Entwurf vorgesehen, ausgenommen die Zuordnung von Kronau und die Liegenschaft Gotschaller, die der NMS St. Oswald zugeordnet werden sollen, zu beschließen. Der Bürgermeister soll in diesem Sinne eine Stellungnahme an die BH Freistadt abgeben.

GR Freudenthaler ersucht noch um Überprüfung der Häuser in Steinböckhof (Satzinger, Traxler,...), bei welchen die Kinder bisher die Neue Mittelschule St.Oswald besuchten.

Vbgm. Sandner wird die Zuordnung dieser Häuser noch abklären und den Elternwillen bei der Sprengel-einteilung berücksichtigen.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen, wobei nach Abklärung der betroffenen Häuser in Steinböckhof auch der Elternwille berücksichtigt werden soll.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zu c)

In der Berichterstattung fortfahrend erwähnt Ausschussobmann Sandner, dass im Zuge des Projektes Sanierung von Turngeräten durch die Fa. Schweiger die Kletterstangen sowie die Turnleitern ausgetauscht werden sollen. Bestbieter der Ausschreibung war die Fa. Schweiger-Sport aus Wartberg an der Krems. Die Auftragssumme beläuft sich auf 17.000 Euro. Diese wird mittels Drittelfinanzierung durch die Direktion Bildung (LHStv. Stelzer), BZ-Mittel (Landesrat Hiegelsberger) und Eigenmittel der Gemeinde Lasberg, welche aus Überschüssen aus dem Globalbudget der Volksschule finanziert werden, gesichert.

Die Umsetzung ist für Mitte Jänner 2017 vorgesehen und wird allen Turnsaalbenutzern mitgeteilt werden. Die Gemeindemitarbeiter mit dem Schulwart übernehmen die Demontage und Entsorgung der alten Geräte und überdies wird das fahrbare Gerüst der Freiwilligen Feuerwehr Lasberg beigestellt. Die Arbeitsleistung der Gemeinde kann beim Projekt abgerechnet werden.

Zu d)

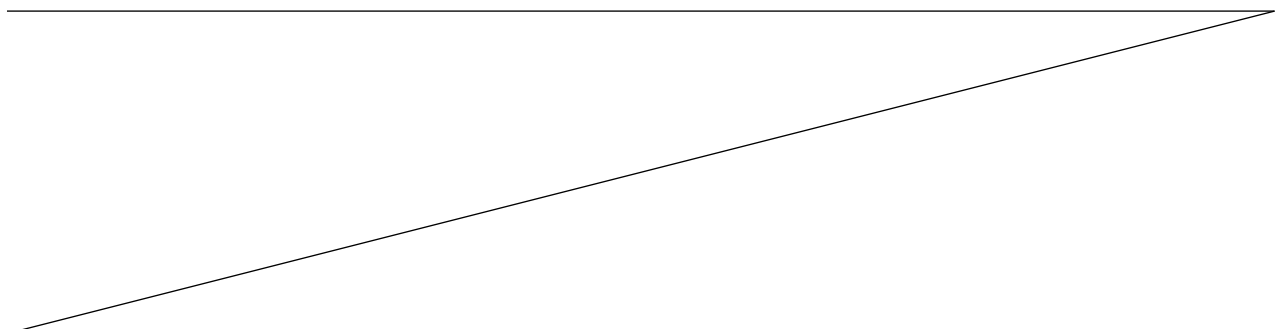
Abschließend berichtet der Ausschussobmann Sandner, dass die baulichen Maßnahmen im Freizeitbereich der Ganztagesbetreuung der Volksschule abgeschlossen sind. Unter der bewährten guten Bauleitung von Arch. DI Hackl wurden in der ehemaligen Klasse im Untergeschoss folgende Maßnahmen gesetzt: schalldämpfte Decken, neue Beleuchtung, neuer Fußboden, neue Rückzugszone, neue Raumteiler, neue Tische und Sessel, neue Glastür wegen Belichtung Richtung Gang, die Schultafel wurde belassen und mit einem Vorhang abgedeckt. In der Küche wurden neue Tische und Sessel und neue Elektrogeräte angekauft und ebenfalls die Wände und die Decke saniert. Im Gang wurde schließlich eine abgehängte Decke mit neuer Beleuchtung montiert und neu ausgemalt.

Alles zusammen wirkt dieser Bereich nun sehr freundlich und kindgerecht. Auch die Betreuerin Dana Zitterl ist mit der Renovierung sehr zufrieden.

Die Gesamtkosten von rund € 52.000,- werden auf der Grundlage der Art. 15a-Vereinbarung des Landes mit dem Bund durch das Land OÖ., den Bund und die EU übernommen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Ausschussbericht zu Punkt c) und d) zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.



**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:**

Kenntnisnahme der Beratungen des Bauausschusses vom 28.11.2016

- a) Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (Auftragsvergabe)
- b) Baulanderschließung im Bereich Panholz/Oswalderstraße und Ringgasse (Aufschließungskonzept, Grundteilung, Infrastrukturkostenberechnung)
- c) Einleitung des Ordnungsverfahrens zur Festlegung eines geschlossen bebauten Gebietes im Bereich des künftigen Amtsbüudes mit Musikheim

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Ausschussobmann Ahorner, dass der Bauausschuss bereits in der Sitzung am 30. August 2016 den Verfahrensablauf zur Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und die Einleitung des Verfahrens beraten hat. Es wurde vorgeschlagen, die Erfahrungen mit den jeweiligen Ortsplanern bei den Nachbargemeinden zu erfragen und ein Ortsplaner-Hearing mit verschiedenen Architekten durchzuführen.

Nachdem von den drei Architekten Arch. Deinhammer, Arch. Mandl (Ortsplaner in Gutau) und Arch. Böhm (Ortsplaner in Rainbach) Kostenangebote eingeholt wurden, wurden diese betreffend die Durchführung eines Hearings kontaktiert. Es sah keiner der Architekten die Zweckmäßigkeit bzw. Sinnhaftigkeit, weil über örtliche Entwicklung und Flächenwidmung nicht mittels Frage-Antwortkonversation entschieden werden kann. Ein Ortsplaner ist einem Sachverständigen bei einem Bauvorhaben gleichzustellen, und somit an das Raumordnungsgesetz sowie an die örtlichen Gegebenheiten gebunden und hat grundsätzlich nach gleichen Kriterien zu begutachten bzw. zu beurteilen.

Die Umfrage über die Zufriedenheit der Nachbargemeinden mit ihren Ortsplanern ergab, dass grundsätzlich alle mit ihrem Ortsplaner zufrieden sind. Betreffend unsere Erfahrung mit Arch. Deinhammer als Ortsplaner steht fest, dass er über sehr gute Ortskenntnisse des Gemeindegebiets verfügt. Die Arbeit, die er für die Gemeinde geleistet hat, war immer gut und zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde.

Kostenangebote der in Frage kommenden Ortsplaner:

1. DI. Max Mandl, ZT Raum2, 4040 Linz, Hauptstraße 10 ..... € 22.712,--
2. DI. Erich Deinhammer, 4070 Eferding, Dachbergerbachstr.11..... € 16.416,--
3. DI. Albert Böhm, Linz (mündlich) ..... ca. € 24.000,--

Der Bauausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Auftrag für die Überarbeitung des ÖEK an den Ortsplaner Büro Arch. DI. Erich Deinhammer zum Preis von ca. € 16.000,- zu vergeben und das Verfahren der Überarbeitung des ÖEKs zu starten. Es wurde allerdings angeregt, dass nach Fertigstellung und Genehmigung des ÖEKs die weitere Bestellung eines Ortsplaners beraten werden muss.

Die Kosten werden erst im Nachtragsvoranschlag veranschlagt, weil die Entscheidung im Bauausschuss erst nach Erstellung des VA erfolgt ist und daher noch nicht im Budget berücksichtigt wurden.

Der Ausschussobmann stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses den Auftrag für die Überarbeitung des ÖEK an den Ortsplaner Arch. DI. Erich Deinhammer zum Preis von 16.416 Euro zu vergeben.

In der anschließenden Debatte bemerkt GR Ing. Eder kritisch, dass es seiner Ansicht nach keine ernsthaften Bemühungen gab, alternative Angebote und Vorschläge für einen Wechsel des Ortsplaners einzuholen. Er meint, dass der Vorsitzende und der Obmann des Bauausschusses kein wirkliches Interesse an diesem Thema haben. DI Mandl hat ihm am 14.11.16 telefonisch mitgeteilt, dass er sein Angebot unter der Prämisse, ohnehin keinen Zuschlag zu erhalten, gestellt hat. DI Mandl war nicht bewusst, dass es grundsätzlich Überlegungen gibt, den Ortsplaner zu wechseln. Er hat jedoch auch erwähnt, dass er genügend Aufträge hat und daher kein Interesse an der Tätigkeit als Ortsplaner in Lasberg hat.



Der Vorsitzende wiederholt daraufhin, dass es sich bei diesem Gemeinderatsbeschluss um das Projekt ÖEK handelt und nicht um den künftigen Ortsplaner. Architekt Deinhammer geht in nächster Zeit in Pension und bekommt jetzt nur für dieses Projekt den Auftrag.

Bauausschuss-Obmann Ahorner hebt hervor, dass Arch. Deinhammer für das ÖEK sicher der geeignetste Mann ist, da er im Gegensatz zu seinen Mitbewerbern schon über alle relevanten Informationen verfügt. Eine Rückfrage bei anderen Gemeinden ergab zudem, dass jetzt ein Ortsplaner-Wechsel denkbar schlecht wäre. Spätere Projekte werden ohnehin wieder in den nächsten Sitzungen beraten. Dieser Beschluss gilt nur für das ÖEK und sollte zur Vermeidung von weiteren Verzögerungen gefasst werden.

GR Ing. Eder erwidert daraufhin, dass er ein Signal zum Thema Ortsplaner setzen möchte und sich daher der Stimme enthalten wird. Inhaltlich steht er jedoch zur Überarbeitung des ÖEKs.

GR Emil Böttcher erwähnt, dass Andrea Bauer und er sich im Bauausschuss für die Neuausschreibung des ÖEKs eingesetzt haben. Der bisherige Ortsplaner kann natürlich einen besseren Preis machen. Er ist zwar dafür, dass Arch. Deinhammer die Überarbeitung des ÖEK macht, aber das Thema Ortsplaner **muss** in den nächsten Sitzungen beraten werden. Er hat mit Arch. Deinhammer geredet. Dieser geht zwar in Pension, arbeitet aber weiterhin noch als Architekt, deshalb muss dieses Thema in Angriff genommen werden.

Der Vorsitzende bemerkt noch, dass die Arbeit von Arch. Deinhammer auch von seinen Konkurrenten DI Böhm und DI Mandl sehr gelobt wurde und ergänzt, dass das Thema Ortsplaner in einer der nächsten Sitzungen behandelt wird. Sodann lässt er über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird mehrheitlich mit 5 Stimmenthaltungen von der SPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortgehend erwähnt der Ausschussobmann, dass Frau Edith Fölss ihr im Besitz befindlichen, als Bauland gewidmetes Grundstück im Panholz (siehe Lageplan Folie), als Bauplatz erklären lassen möchte. Damit die Bauplatzbewilligung erteilt werden kann, sind die Voraussetzungen zur Erschließung zu schaffen bzw. festzulegen. Der Abwasserkanal (Schmutzwasser) ist vorhanden, für die Reinwasserableitung müsste eine Retentionsmaßnahme bzw. Versickerung (Schacht) geschaffen werden. Eine Zufahrtsstraße ist neu zu errichten, weil eine direkte Anbindung an die Landesstraße nicht möglich ist. Dazu sind Grundabtretungen sowohl zur Erschließung als auch zur Verbreiterung der bestehenden Gemeindestraße Panholz erforderlich. Frau Edith Fölss ist bereit, den benötigten Grund dafür abzutreten.

Weiters erklärt sie sich bereit, für die Infrastrukturkosten hinsichtlich Errichtung der Zufahrtsstraße aufzukommen. Die Infrastrukturkostenberechnung liegt bereits vor. Für das nördliche Grundstück von Frau Gabriela Czekal wäre eine Zufahrt von der nördlichen Gemeindestraße bereits vorhanden. In diesem Fall müsste hier eine zusätzliche Grundabtretung auf eine Ausbaubreite von 6 m der bestehenden Gemeindestraße erfolgen. Die definitive Festlegung der Zufahrten und notwendigen Grundabtretung ist mit den beiden Grundbesitzerinnen noch zu klären.

Auf Basis des derzeitigen Erschließungskonzeptes wurde die Infrastrukturkostenberechnung für Herstellung der öffentlichen Straßen erstellt. Für Straßenbau und Straßenbeleuchtung werden Infrastrukturkosten von rund 12 Euro/m<sup>2</sup> zu leisten sein.

Weiters hat Herr Christian Weigl den Wunsch vorgebracht, sein als Bauland gewidmetes Grundstück in der Ringgasse parzellieren zu lassen und als Baugrund zu verwerten. Damit eine Bauplatzbewilligung erteilt werden kann, sind die Voraussetzungen zur Erschließung mit Straße und Kanal zu schaffen. Der Schmutzwasserkanal ist in der Ringgasse sowohl an der Ost- als auch an der Westseite des Grundstückes vorhanden. Die entsprechenden Hausanschlüsse sind, entsprechend dem Vorschlag vom Büro Eitler für jede Parzelle zu errichten. Die Kosten sind durch die Kanalanschlussgebühren gedeckt.

Eine neue Zufahrtsstraße in einer Breite von 6 m ist zweckmäßig an der Nordseite des Grundstückes über die gesamte Länge anzustreben, damit keine Sackgasse entsteht. Herr Weigl ist bereit, den erforderlichen Grund für die Erschließungsstraße abzutreten. Er hat sich weiteres bereit erklärt, für die Infrastrukturkosten aufzukommen. Die Infrastrukturkostenberechnung ergibt für Straßenbau und Straßenbeleuchtung rund 16 Euro/m<sup>2</sup>.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses das Aufschließungskonzept, die Grundteilung und Infrastrukturkostenberechnung für die Baulanderschließung im Bereich Panholz/Oswalderstraße sowie Ringgasse zur Kenntnis zu nehmen.

GR Böttcher äußert seine Bedenken, dass vor kurzem das Baugebiet Hochanger aufgeschlossen wurde und nun schon wieder eine neue Parzellierung erfolgt. Dort wurde von der Wassergenossenschaft eine Vorfinanzierung getätigt und man sollte daher bestrebt sein, dass eine ehest mögliche Bebauung erfolgt.

Der Vorsitzende erläutert dazu, dass der betroffene Baugrund schon seit 1976 gewidmet ist und man nun eine Bebauung nicht blockieren kann. Frau Fölss hat mitgeteilt, dass sie noch keinen Interessenten hat, aber im Falle einer Anfrage ein Angebot machen möchte. Herr Weigl wird mehr Interessenten brauchen, da er ansonsten den Infrastrukturkosten-Beitrag nicht finanzieren kann.

GR Emil Böttcher meint, dass man im Ort erheben sollte, wo Baureife angestrebt wird. Der Ortsplaner sollte sich bei der Erstellung des ÖEKs damit befassen und jene Gründe herausnehmen, welche nicht innerhalb von 10 Jahren verkauft bzw. bebaut werden.

GR Ing. Eder versteht, dass es für die Wassergenossenschaft unangenehm ist, Projekte vorfinanzieren zu müssen. Er meint aber auch, dass der Preistreiber in Lasberg jetzt etwas Einhalt geboten wird und sich Baugrundbesitzer vielleicht aufgrund des vermehrten Angebotes nun weniger spekulativ verhalten.

Der Vorsitzende erwähnt, dass er vor zwei Jahren alle Baugrundbesitzer eingeladen hat und damals niemand verkaufsbereit war. Auch er sieht eine Orientierung der Baugrund-Preisvorstellungen am neuen Baugebiet Hochanger. Dieses Baugebiet wird natürlich auch weiterhin beworben.

GR und WG-Obmann Böttcher weist auf das wachsende Versorgungsgebiet der Wassergenossenschaft hin. Er ersucht bei neuen Baugründen vorher mit der Wassergenossenschaft Kontakt aufzunehmen.

VbGm. Sandner bemerkt, dass es sich hier um keine Neuwidmung handelt, sondern diese Baugründe bisher nur nicht bebaut wurden. Er war der Meinung, dass für die bestehenden Baugründe auch die Wasserversorgung geregelt ist. Bei Neuparzellierungen ist natürlich auch die Wassergenossenschaft miteinzubeziehen.

GR DI Leitner findet es gut, dass es wieder mehr Wettbewerb am freien Markt bei den Baugründen gibt und sich jeder bei der Preisvorstellung anstrengen muss.

GR Manzenreiter erwähnt, dass jetzt auch eine Alternative für jene besteht, welche nicht über die Baufirma Wimberger den Hausbau durchführen möchten.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand genehmigt.

Zu c)

Abschließend berichtet der Ausschussobmann, dass der Ortskern von Lasberg im Flächenwidmungsplan noch nicht als geschlossen bebautes Gebiet ausgewiesen ist, womit beim Neubau des Amtsgebäudes ein Abstand zu den Nachbargrundgrenzen gemäß Bauordnung einzuhalten wäre oder im Einzelfall ein Gutachten, dass sich der Bauplatz im geschlossen bebauten Gebiet befindet, einzuholen ist.

Im Zuge der Auslobung des Architektenwettbewerbes für die Amtshaus- und Musikheimplanung wurde bereits die mögliche Situierung am Grundstück definiert und dass vor allem an der Ostseite an das Nachbargrundstück Wald herangerückt werden kann.

Die Definition für geschlossen bebautes Gebiet lautet:

„Geschlossen bebautes Gebiet ist ein räumlich zusammenhängendes und abgrenzbares Gebiet, in dem die Hauptgebäude straßenseitig unmittelbar aneinander anschließen oder sich – unbeschadet vereinzelter größerer Abstände oder einzelner unbebauter Flächen – zumindest in einem räumlichen Naheverhältnis zur gemeinsamen Nachbar- oder Bauplatzgrenze befinden, wobei die durch die Bauordnung festgelegten Abstände nicht gegeben sind.“

Bei rechtmäßiger Ausweisung und Definition der betroffenen Gebäude sind individuelle Stellungnahmen nicht mehr erforderlich. Die Bausachverständige kann sich somit bei Bauvorhaben auf die Festlegung stützen.

Ein Gutachten, dass sich der Bauplatz des neuen Amtsgebäudes mit Musikheim im geschlossen bebauten Gebiet, könnte auch durch die Amtssachverständige des Landes kostenlos erstellt werden, jedoch würde dies nach derzeitiger Arbeitsauslastung mehrere Monate in Anspruch nehmen. Wenn das gesamte Kerngebiet verordnet werden soll, ist der Ortsplaner für ein Gutachten zu beauftragen.

Weil bereits in absehbarer Zeit das Einreichprojekt erarbeitet werden wird, wäre es erforderlich, dass das entsprechende Gutachten durch den Ortsplaner erstellt werden soll. Die Kostenpauschale für das Gutachten würde maximal € 1.400,-- betragen.

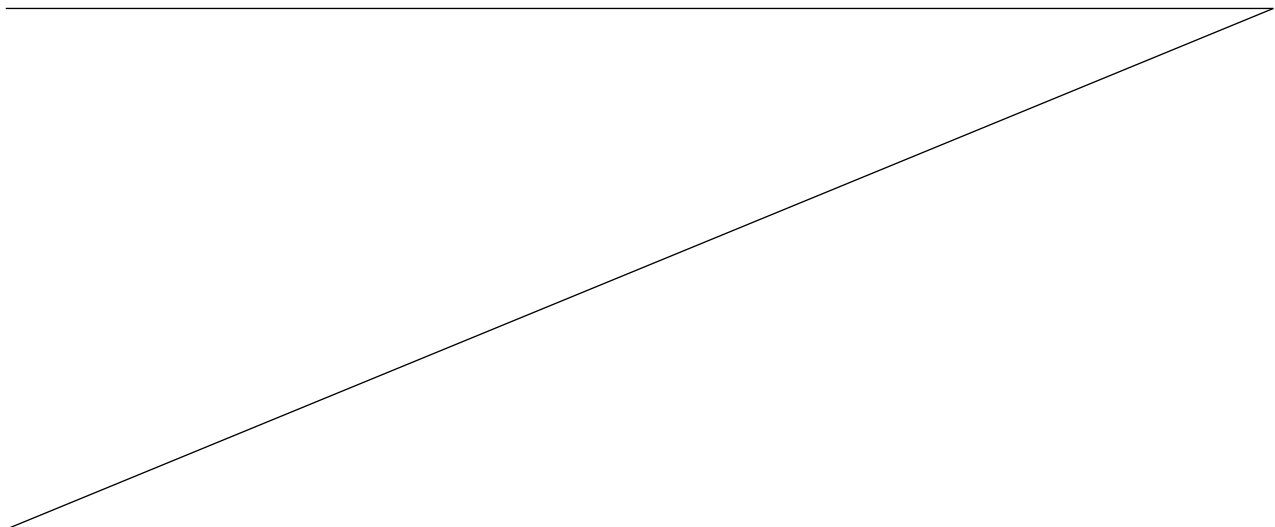
Der Bauausschuss hat vorgeschlagen, um Zeit und Kosten zu sparen, das Gebiet auf die Grundstücke Freudenthaler ab Hagelgasse, Gemeinde und Wald einzugrenzen und nur diesen Bereich als geschlossen bebautes Gebiet festzulegen bzw. zu verordnen, weil dies lt. Auskunft der Baurechtsabteilung des Landes auch möglich ist. In diesem Sinne wäre das Verfahren heute einzuleiten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses die Einleitung des Ordnungsverfahrens zur Festlegung eines geschlossen bebauten Gebietes im Bereich des künftigen Amtsgebäudes mit Musikheim von der Hagelgasse bis einschließlich Grundstück Wald zu beschließen.

GR Emil Böttcher und GR Kainmüller ersuchen, auch die Grundnachbarn in dieser Angelegenheit zu involvieren.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass er mit Frau Michaela Wald schon gesprochen hat und man freiwillig mit dem Neubau weiter abrücken wird. Auch das Fenster des Hauses Wald wird an dieser Seite wunschgemäß freigehalten.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag mit zwei Gegenstimmen durch GR Andreas Kainmüller und GR Philipp Tischberger mehrheitlich beschlossen.



## **Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Ausschuss für örtliche Umweltfragen:**

### *Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 17. November 2016 betreffend ASZ-Erweiterung, Abfallgebühren 2017, Feinanalyse für LED-Straßenbeleuchtung, E-Ladestation und E-Carsharing*

#### ASZ-Erweiterung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Umweltausschuss-Obmann Ing. Eder, dass in der letzten Umweltausschusssitzung der Geschäftsführer des BAV Freistadt Mag. Kragl berichtete, dass im Zuge von der gesetzlichen Überprüfung im Herbst 2015 insbesondere die Genehmigung des Strauchschnittlagerplatzes kritisch gesehen und angeregt wurde, die Abfallsammlung zu verbessern. Dabei sollte der Strauch- bzw. Grünschnittlagerplatz anders platziert und befestigt werden. Die Baumaßnahmen werden vom BAV in Höhe von 40% gefördert, wobei die Gesamtbaukosten dafür mit 560.000 Euro gedeckelt sind.

Die Anlieferung von Grün- und Strauchschnitt sollte nur innerhalb von definierten Zeiten möglich sein. Durch eine konzentrierte Lagerung in Boxen wären Anlieferungen von großen Mengen, die in vielen Fällen Fremdstoffe enthalten, nicht mehr möglich. Dadurch erhöht sich jedoch die Anzahl der Schredderungen. Im Zuge einer ASZ-Erweiterung sollte auch die Problematik der Containerabholung, Siloplanen-Anlieferung, das sanierungsbedürftige Hallendach sowie die ungünstige Situierung der Gelben Säcke verbessert werden. Der Parkplatz soll jedoch in der derzeitigen Form unverändert bleiben, da dieser auch außerhalb der Öffnungszeiten wie zum Beispiel bei Veranstaltungen benötigt wird.

Zur Finanzierung einer längerfristigen Lösung müssten die Abfallgebühren um rund 10 Euro/Jahr/Haushalt erhöht werden. In vergleichbaren Gemeinden mussten die Abfallgebühren pro Haushalt verdoppelt werden, um die Kosten der Baumaßnahmen bei den Altstoffsammelzentren zu decken. Eine vorsichtige Kostenschätzung durch Mag. Kragl auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus vorangegangenen ASZ-Projekten im Bezirk ergab Kosten von rund 300.000 Euro.

Der Ausschussobmann berichtet, dass am 25.11.2016 eine Besichtigung der Altstoffsammelzentren Neumarkt, Kefermarkt und Pierbach stattfand. In Pierbach ist die Überdachung der Container gut gelöst, die Grünschnittlagerung ist in Kefermarkt optimal. In einer weiteren Besichtigungsfahrt am 14. Jänner werden die ASZ in Langschlag und Alberndorf besichtigt, wo es versenkbare Containerlösungen gibt.

Der Umweltausschuss war der Ansicht, dass eine Sanierung bzw. Erweiterung der Überdachung notwendig sei. Dem Gemeinderat wurde daher zur Beschlussfassung empfohlen, das Projekt ASZ-Erweiterung grundsätzlich in Angriff zu nehmen und zur Planung und Erstellung eines Konzeptes einen Arbeitskreis zu bilden, in welchem auch die ASZ-Mitarbeiter, Anrainer sowie ein Baumeister mitwirken sollen.

Mag. Kragl berichtete noch über das im ASZ Freistadt geplante Projekt „Orange“ mit kostenpflichtigen Restmüllsäcken, wodurch der Fehlwurf im Restmüll reduziert werden soll. Damit werden andere Restmüllsäcke im ASZ Freistadt nicht mehr angenommen, weil derzeit bis zu 40 % der Anlieferer von Restmüll nicht aus Freistadt stammen und die Abfallerlöse bei weitem nicht die Mehrkosten der Restmüllverwertung decken. Dies wird vor allem die Gemeindebürger aus Manzenreith und Walchshof betreffen und könnte zu einer Erhöhung der Frequenz im ASZ-Lasberg führen.

#### Abfallgebühren 2017:

Der Ausschussobmann berichtet, dass die Kostenkalkulation für die Abfallgebühren vom Gemeindeamt wieder erstellt wurde. Die Fixkosten werden sich von 179.600 € auf 186.500 € erhöhen. Die Einnahmen aus Altstofferlösen, Verkauf von Abfallsäcken, und Grundgebühr der Gewerbebetriebe sollten sich um rund 3.000 Euro auf rund 58.300 Euro erhöhen. Damit wird die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen **128.200 Euro** (2016: 124.400 €) betragen. Der erhöhte Abgang von rund **3.900 Euro** ergibt sich unter anderem aus der Erhöhung des Abfallbehandlungsbeitrages von durchschnittlich 2,30 Euro pro Haushalt. Um diesen Betrag abdecken zu können ist eine Anpassung der Abfallgebühren pro Haushalt zwischen 3 und 6 Euro pro Haushalt notwendig, nachdem im Vorjahr keine Erhöhung erfolgt ist. Das Ausmaß der Erhöhung liegt unter der Inflationsrate.

Der Umweltausschuss empfahl dem Gemeinderat, die Abfallgebühren zur Deckung der Ausgaben zwischen 3 bis 6 Euro je Haushalt wie folgt anzuheben:

	2016	2017
1-Personen-Haushalt	86 €	89 €
2-Personen-Haushalt	121 €	125 €
3-Personen-Haushalt	147 €	151 €

	2016	2017
4-Personen-Haushalt	164 €	169 €
5-Personen-Haushalt	173 €	178 €
6-Personen-Haushalt	181 €	187 €

#### Feinanalyse für LED-Straßenbeleuchtung

Der Ausschussobmann berichtet, dass die beschlossene Feinanalyse für die Straßenbeleuchtung mit insgesamt 250 Lichtpunkten durch die Firma ELIN in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeelektriker Josef Haunschmied noch nicht durchgeführt wurde. Diese soll noch in den Wintermonaten erfolgen. Die Kosten der Feinanalyse sind als sonstige Leistungen von Firmen im ordentlichen Haushalt budgetiert, womit keine BZ-Mittel benötigt werden.

Der Ausschuss-Obmann weist noch auf die Dringlichkeit der Feinanalyse hin, da es derzeit keine aktuellen Unterlagen für die gesamte Straßenbeleuchtung in Lasberg gibt.

#### E-Ladestation und E-Carsharing

Der Ausschussobmann berichtet, dass die Übergabe des Elektroautos durch den Energiebezirk Freistadt am 18. November 2016 stattgefunden hat. Dabei wurde das E-Auto vorgestellt und die Benützung erklärt. Die Ladestation wurde von den Gemeindearbeitern bereits fertig aufgestellt. Da jedoch zusätzlich Anschlussleistung nachgekauft werden muss und diese Kosten von der LinzAG-Vertrieb wieder refundiert werden, verzögert sich der Einbau des neuen Zählers. Nachdem alle Verträge unterfertigt und übermittelt wurden, sollte die Zählermontage in den nächsten Tagen erfolgen. Vorübergehend wurde ein provisorisches Ladekabel verlegt.

Die Kosten der Ladestation werden sich durch die Landes- und Bundesförderung sowie einen zusätzlichen Finanzierungszuschuss der LinzAG für die Gemeinde auf rund 1.100 Euro belaufen, welche durch Überschüsse aus außerordentlichen Vorhaben aufgebracht werden können.

Der Ausschussobmann dankt allen Umweltausschussmitgliedern und Schriftführer Brungraber für die konstruktive Zusammenarbeit und stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses

- ▶ die Planung und Erstellung eines Konzeptes für die ASZ-Erweiterung mit Einrichtung eines Arbeitskreises und die
- ▶ Anpassung der Abfallgebühren zur Deckung der erhöhten Ausgaben zwischen 3 bis 6 Euro je Haushalt zu beschließen. Weiters sollen die Beratungen betreffend die Erstellung der Feinanalyse für eine LED-Straßenbeleuchtung und der Bericht über die E-Ladestation und das E-Carsharing zur Kenntnis genommen werden.

In der anschließenden Debatte schlägt GR Reindl vor, auch den Besitzer der Kompostierungsanlage Hr. Guttenbrunner bei der Konzepterstellung zur ASZ-Erweiterung miteinzubeziehen.

GR Hütter bemerkt als Umweltausschuss-Mitglied und betroffener ASZ-Nachbar, dass das Altstoffsammelzentrum gut funktioniert und er Investitionen in der Höhe von 300.000 Euro ablehnt. Eine Dachsanierung ist unbedingt erforderlich, aber bei den Boxen für Reisig und anderen Maßnahmen kann man einsparen. Die Ablagerung von Reisig und Rasenschnitt wird auch von Auswärtigen in Anspruch genommen, wobei auch oft schwarze Säcke abgestellt werden. Er tritt daher für eine Absperrung ein.

Der Ausschuss-Obmann erwähnt, dass das Dach und die Absperrmöglichkeit auch bei den neuen Maßnahmen berücksichtigt sind. Die Gemeinde würde mit Kosten von 180.000 Euro rechnen müssen, der Restbetrag würde vom BAV übernommen. Er stellt außerdem fest, dass GR Hütter einen gewissen Interessenskonflikt als betroffener Nachbar und politischer Funktionär hat.

GR Kainmüller findet den Kostenvoranschlag mit 300.000 Euro zu teuer und erkundigt sich, ob auch beabsichtigt ist, Mitarbeiter einzusparen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass alle Mitarbeiter bei den Besichtigungsfahrten miteingebunden werden. Natürlich besteht das Bestreben, keine übertriebenen Baumaßnahmen zu setzen, aber das Nötigste sollte schnell realisiert werden. Es wird jedenfalls nicht mehr Personal benötigt.

GR Ing. Eder informiert noch, dass das besichtigte ASZ Pierbach gut gelöst wurde und sich dort die Mitarbeiter viele Wege ersparen. Er hat den Eindruck, dass bei den Besichtigungen und im Ausschuss eine objektive Zusammenarbeit stattfindet. Heute soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, ob Maßnahmen beim ASZ gesetzt werden sollen.

GR Hütter befürchtet, dass die 300.000 Euro ausgeschöpft werden, wenn man sich darauf festlegt und auch GR Kainmüller würde für eine Reduzierung des Kostenrahmens eintreten.

GR Emil Böttcher erwidert daraufhin, dass auch beim Feuerwehrhaus der Kostenrahmen unterschritten wurde und im Prozess die Kosten erst erarbeitet werden.

VbGm. Sandner erwähnt, dass erst die Maßnahmen besprochen und die Kosten erhoben werden müssen. Heute wird kein Beschluss über den Kostenrahmen gefasst. Zudem informiert er, dass die Gemeinde St.Oswald jetzt auf die Begleichung der Abfallgebühren verzichtet hat, weil eine Vereinbarung besteht, dass Bürger an Randgebieten den Abfall auch in der Nachbargemeinde entsorgen können. St.Oswald hat bisher jährlich eine Vorschreibung übersendet, wodurch sich schon ein Betrag über 4000 Euro angesammelt hat.

Ausschussobmann Ing. Eder bemerkt, dass bisher nur eine Kostenschätzung vorliegt. Er würde auch geringere Kosten begrüßen, aber es soll auf jeden Fall zu planen begonnen werden.

Der Bürgermeister informiert noch betreffend Schnellladestation (E-Car-Sharing), dass nach einer Intervention von der LinzAG 1500 Euro refundiert werden und es wird auch einen Zuschuss von 2000 Euro aufgrund seiner Vorsprache geben.

Aufgrund einer Anfrage von GR Hütter zum Aufstellungstermin der Schnellladestation, bemerkt der Vorsitzende, dass er diesbezüglich bei der LinzAG urgieren wird.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Freiwillige Feuerwehr:**

#### **Neubeschluss der Feuerwehrgebühren für entgeltliche Einsatzleistungen und Benutzung von Feuerwehreinrichtungen**

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Ersatzmitglied Friedrich Hackl, dass der Gemeinderat zuletzt am 10.12.2009 eine Feuerwehrtarifordnung beschlossen hat. Die Freiwillige Feuerwehr hat bereits bisher namens der Gemeinde für entgeltliche Einsatzleistungen und die entgeltliche Beistellung von Feuerwehrgeräten Tarife privatrechtlicher Art verlangt. Ausgenommen davon waren bereits bisher die Aufgaben der Feuerwehren gemäß der O.ö. Feuerpolizeiordnung.

Die Direktion Inneres und Kommunales hat der Gemeinde mit den Erlässen vom 13.10.2016 sowie vom 28.11.2016 einer Mustergebührenordnung für kostenersatzpflichtige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren übermittelt und dessen Erlassung empfohlen. Nur wenn diese Gebührenordnung beschlossen wird, kann die Gemeinde auch für hoheitliche (=gesetzliche) Leistungen Kostenersatz vorschreiben.

Für erbrachte Leistungen im Rahmen von hoheitlichen Tätigkeiten können Gebühren nur auf der Grundlage dieser entsprechenden Gebührenordnung vorgeschrieben werden. Konkret ist dies jedoch nur dann zulässig, wenn ein entsprechender Kostenersatz vorgesehen ist. Dieser ist in § 6 Abs. 1 Oö. FWG 2015 geregelt. Demgemäß hat jeder, in dessen Interesse die Feuerwehr (nämlich hoheitlich) tätig wird, dem jeweiligen Kostenträger (Pflichtbereichsgemeinde) die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen, es sei denn, die Feuerwehr wird bei Bränden, zur Abwendung von Brandgefahr, bei Elementarereignissen zur Setzung von Erstmaßnahmen zur Abwehr von drohender und zur Beseitigung unmittelbarer Gefahr oder bei Unfällen und akuten Notfällen zur Rettung von Menschen und Tieren tätig.

Kostenersatzpflichtige Leistungen im hoheitlichen Bereich sind beispielsweise Maßnahmen bei Elementarereignissen, die nicht mehr als Erstmaßnahmen zur Abwehr von drohender und zur Beseitigung unmittelbarer Gefahr zu qualifizieren sind (etwa Aufräumarbeiten), Aufräumarbeiten nach Unfällen, die Bergung von Fahrzeugen bei Unfällen (nach erfolgter Rettung von Menschen oder Tieren), die Beseitigung von (bloßen) Sach- und Umweltschäden nach Unfällen (nach erfolgter Rettung von Menschen oder Tieren), z.B. Fahrbahnreinigung.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Kosten im Rahmen von Brandeinsätzen oder zur Abwendung von Brandgefahr nach den Grundsätzen der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit verbrauchten Sondereinsatzmittel und Verbrauchsgüter (z.B. Schaummittel, Löschpulver, Löschgase, Atemfilter, Atemluft, Bindemittel für Chemikalien, Öl usw.) jedenfalls zu ersetzen sind.

Weiters hat derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Umstand herbeiführt, der den Einsatz einer Feuerwehr bedingt, oder wer ohne hinreichenden Grund das Ausrücken einer Feuerwehr veranlasst, der Gemeinde die Kosten des Einsatzes und die dabei der Feuerwehr entstandenen Schäden zu ersetzen.

Im Erlass vom November 2016 wird näher über die Unterscheidung von hoheitlichen Leistungen und privatrechtlichen Leistungen informiert. Wesentliches Merkmal für privatrechtliche Leistungen ist, dass diese Tätigkeiten nicht verpflichtend wahrzunehmen sind. Es sind dies z.B. die Entfernung von Hornissen- oder Wespennestern, die Bergung („Rettung“) von Katzen von Bäumen oder Ordnerdienste im Rahmen von Veranstaltungen. Hier sind die Feuerwehren berechtigt, den Ersatz von Kosten, die den Feuerwehren bei der Erbringung von privatrechtlichen Leistungen entstehen, dem Leistungsempfänger Rechnung zu legen. Der Oö. Landes-Feuerwehrverband hat für häufiger anfallende Leistungen Richtsätze für eine Tarifordnung festgelegt. Für die Anwendung einer Tarifordnung ist keine Verordnungsprüfung im Gegensatz zur Gebührenordnung erforderlich.

Bisher war es auch Praxis, dass grundsätzlich für entgeltpflichtige Leistungen von Lasberger Gemeindebürgern keine Kostensätze verlangt wurden, wenn dafür nicht eine Versicherung aufkam. Sonst wurden jedoch die in der Tarifordnung vom Gemeinderat beschlossenen Sätze verrechnet. Auch in Hinkunft wird die Feuerwehr nach erfolgten Einsätzen der Gemeinde mitteilen, ob und welche Leistungen gemäß der neuen Feuerwehrgebührenordnung verrechnet werden sollen.

Im erwähnten Erlass empfiehlt die Direktion Inneres und Kommunales zur Gewährleistung einer rechtskonformen Vorschreibung und Einhebung sowohl der Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten als auch der Entgelte für privatrechtliche Leistungen der (Freiwilligen) Feuerwehren die Erlassung einer entsprechenden Gebührenordnung und einer – vom Oö. Landes-Feuerwehrverband zur Verfügung gestellten – Tarifordnung. Die Höhe der Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten und der Tarife für privatrechtliche Tätigkeiten für gleiche Leistungen (z.B. Mannstunden) sollen in gleicher Höhe festgesetzt werden.

Der Gemeinderat soll daher auch die Anwendung der Richtsätze für häufiger anfallende Leistungen gemäß der Tarifordnung 2016 des Landes-Feuerwehrverbandes, die in der Feuerwehrzeitschrift Brennpunkt veröffentlicht werden, beschließen.

Mit den Erlässen des Landes wurde auch eine Musterverordnung für eine Feuerwehr-Gebührenordnung übermittelt, welche vom Gemeindeamt unverändert übernommen wurde und heute der Beschlussfassung zugrunde liegt. Die Fraktionen haben eine Ausfertigung dieser Feuerwehr-Gebührenordnung erhalten. Diese wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der heutige Beschluss ist zur Verordnungsprüfung dem Land vorzulegen.

Danach stellt der Berichterstatter den **Antrag**, die vorliegende Feuerwehr-Gebührenordnung für Lasberg basierend auf der Musterverordnung des Landes sowie die Anwendung der Feuerwehrtarifordnung 2016 des Landesfeuerwehrverbandes mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

### **Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Reit- und Fahrverein Lasberg:**

#### *Behandlung des Ansuchens um finanzielle Unterstützung zur Sanierung des Sprungplatzes und Erweiterung des Parkplatzes*

Das GR-Mitglied DI Martin Leitner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Union Reit- und Fahrverein Lasberg mit Schreiben vom 9. November 2016 und in persönlicher Vorsprache der Obfrau ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung der Gemeinde für ein notwendiges Sanierungs- und Erweiterungsprojekt der Reitanlage abgegeben hat. Das Ansuchen wurde den Fraktionen in den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Im Ansuchen wird erläutert, dass der Dressur- und Sprungplatz im Jahr 1996 als Sandplatz errichtet wurde. Seit der Gründung des Vereins im Jahr 1991 wird jährlich an zwei aufeinander folgenden Tagen ein nationales Springturnier ausgetragen. Die Bodenverhältnisse des Platzes entsprechen mittlerweile nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen des Reitsports, da vor allem die Feianteile in der Tretschicht ausgewaschen wurden und diese Tretschicht vor allem für den Springsport zu wenig Stabilität aufweist. Nach eingehenden Beratungen von Reitplatzbaufirmen wurde ein Sanierungskonzept erstellt, welches den Austausch der alten Tretschicht vorsieht. Die Kosten hierfür betragen rund € 42.000,-.

Weiters werden für die Ausrichtung der Turniere zusätzliche Parkplätze vor allem für LKWs benötigt. Hier bietet eine Erweiterung des bestehenden Parkplatzes um ca. 1.000 m<sup>2</sup> östlich der Reitanlage durch Aufschüttung mit Erdmaterial von Baustellen in der Umgebung an. Die hierfür notwendige naturschutzrechtliche Genehmigung wurde bereits in Aussicht gestellt. Die Kosten hierfür betragen rund € 4.000,-.

Der Reitverein hat folgenden Finanzierungsvorschlag vorgelegt:

Finanzierung der Ausgaben von	46.000,- €
Bare Eigenmittel des Vereins .....	10.000,- €
Eigenleistung des Vereins .....	5.000,- €
Investitionszuschuss der Gemeinde (beantragt) .....	4.600,- €
Sportunion Oberösterreich (beantragt) .....	4.600,- €
Sponsoren .....	1.800,- €
Landessportorganisation OÖ (beantragt) .....	20.000,- €



Der im Jahr 1991 gegründete Union Reit- und Fahrverein Lasberg hat 124 Mitglieder, davon 47 aktive Reiterinnen und Reiter, die sportlich national wie auch international sehr erfolgreich sind. Unter anderem konnten die Vereinsmitglieder Petra Pammer und Stefanie Lindner im Europachampionat der Haflinger in Mailand im Jahr 2015 im Sprungbewerb den ersten und dritten Platz erreichen.

Durch die Anpassung des Sprungplatzes an den Stand der heutigen Anforderungen beabsichtigt der Reitverein, mehrere Turniere pro Jahr durchzuführen. Für Juni 2017 wurden zwei Turniere angemeldet, unter anderem die OÖ Ponymeisterschaft und die Union Landesmeisterschaft im Springen.

Die Einnahmen des Reit- und Fahrvereins setzen sich hauptsächlich aus Mitgliedsbeiträgen, Einnahmen von Turnierveranstaltungen und den jährlichen Sponsorbeiträgen zusammen. Durch eine äußerst sparsame Vereinsführung und ausschließlich ehrenamtlichen Tätigkeit der Vereinsfunktionäre ist der Verein schuldenfrei bzw. konnten Rücklagen in der Höhe von € 10.000,- geschaffen werden. Zur Weiterführung der sportlichen Aktivitäten vor allem der Turnierveranstaltungen, die die Existenzgrundlage für den Reitverein bilden, sind die geplanten Investitionen unbedingt notwendig, weshalb der Reitverein um positive Erledigung des Förderansuchens ersuchte.

Der Berichterstatter weist auf die mit der Voranschlagsprüfung übermittelte Liste der Freiwillige Ausgaben (Förderungen) (18-Euro-Erlass) hin, welche nur einen geringen Spielraum für zusätzliche Förderungen aufweist. Deshalb sollte heute zwar grundsätzlich die Förderzusage für die Gewährung der beantragten 4.600 Euro (10% der Investitionskosten) gegeben werden, der Zeitpunkt der Auszahlung soll jedoch nach Verfügbarkeit im 18€-Rahmen, nötigenfalls in mehreren Jahresbeträgen erfolgen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, dem Förderansuchen des Reit- und Fahrvereines Lasberg grundsätzlich stattzugeben und eine Gemeindegeldsubvention von 10%, das sind lt. Finanzierungsplan € 4.600,-, zur Sanierung des Sprungplatzes und Erweiterung des Parkplatzes zu gewähren. Die Auszahlung der Förderung soll jedoch nach Verfügbarkeit im 18€-Rahmen zum Jahresende 2017, nötigenfalls in mehreren Jahresbeträgen erfolgen.

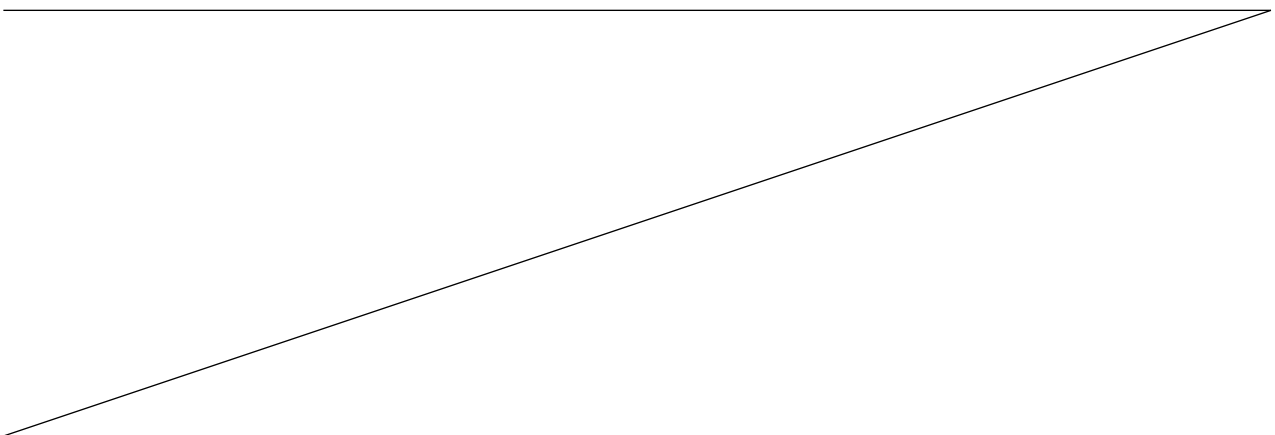
In der anschließenden Debatte erkundigt sich GR Hütter, ob der nahegelegene Löschteich von der Parkplatz-Aufschüttung betroffen ist.

Dazu erläutert der Vorsitzende, dass die Naturschutzbehörde einen Lokalausweis durchgeführt hat und die Genehmigung vorliegt. Der Reitverein bekommt zudem keine laufenden, sondern nur projektbezogene Förderungen von der Gemeinde.

GR Ing. Eder meint, dass man bei der Förderungsgewährung auch darauf hinweisen sollte, dass die Reiter die Gehsteige sauber halten sollten, denn die Verunreinigungen durch die Pferde kommen bei der Bevölkerung nicht gut an.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.



**Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:**

*Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 17. November 2016*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Ausschuss-Obmann Ing. Leitgöb, dass die Überprüfung der Kasse bis zum 17.11.2016 Einnahmen von SOLL und IST in der Höhe von € 5.974.083,59 und Ausgaben von SOLL und IST in der Höhe € 6,197.002,08 ergab.

Der Kassen SOLL und IST-Bestand betrug somit € -222.918,49. (Zahlungsweg 4 Raiffeisenbank und Zahlungsweg 6 Bawag P.S.K.).

In der Verrechnung ergab sich aufgrund eines Buchungsfehlers ein Überschuss von € 5.953,06. Diese doppelte Einnahmeverbuchung wurde bereits korrigiert.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht vom 17. November 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2017:**

- a) *Festsetzung der Hebesätze für Steuern und Gebühren*
- b) *Elternbeitrag für die Kindergartenbusbegleitung*

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Ersatzmitglied Martin Bergsmann, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern und die Gebühren für das Finanzjahr 2017 wieder rechtzeitig zu beschließen sind.

Der Berichterstatter erinnert, dass die letzte Erhöhung der Benützungsgebühren für die Aussegnungshalle, der Hundeabgabe und der Tarife der Brückenwaage im Jahr 2013 erfolgt ist. Eine Änderung erscheint lediglich bei der Aufwandsentschädigung für den Wäger der Brückenwaage für Wiegunen an Wochenenden und Feiertagen erforderlich. Die Lustbarkeitsabgabe wurde per Verordnung heuer neu geregelt.

Der Berichterstatter verweist weiters auf das Ergebnis der Beratungen des Umweltausschusses vom 17. November 2016, welche in Punkt 4 der Tagesordnung bereits zur Kenntnis gebracht wurden. Aufgrund der Kostenkalkulation für 2017 erscheint eine geringfügige Erhöhung bei den Abfallgebühren notwendig.

Bei den Kanalgebühren müssen die Vorgaben des Landes erfüllt werden, wozu die Gemeinde wegen der Abgangssituation im ordentlichen Haushalt verpflichtet ist. Damit wird auch die Verpflichtung für Abgangsgemeinden, um jeweils 20 Cent höhere Kanalgebühren einzuheben, eingehalten.

Grundsätzlich wird bei den Steuermessbeträgen das gesetzlich vorgesehene Höchstausmaß eingehoben. Gemäß den gültigen Gebührenordnungen sind die aktuellen Gebührensätze mit den Hebesätzen alljährlich zu beschließen.

In diesem Sinne sollen die Hebesätze wie folgt festgesetzt werden:

**Grundsteuer** für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) .....500 v.H. des Steuermessbetrages  
**Grundsteuer** für Grundstücke (B) .....500 v.H. des Steuermessbetrages

**Lustbarkeitsabgabe** mit ..... Siehe Verordnung vom 31.3.2016

**Hundeabgabe** mit ..... 25,00 € für jeden Hund  
 20,00 € auch für Wachhunde

**Benützungsgebühr für Aufbahrungshalle** mit ..... 60,00 € für die Aufbahrung  
 40,00 € für die Aussegnung bzw. Verabschiedung

<b>Abfallgrundgebühr</b> ....	1 Pers.-HH ..... 89,00 €	<b>Abfallgebühr</b> 6,62 € für 60 l Abfallsack
	2 Pers.-HH ..... 125,00 €	121,28 € für 1100 l Container *)
	3 Pers.-HH ..... 151,00 €	*) Banderole
	4 Pers.-HH ..... 169,00 €	
	5 Pers.-HH ..... 178,00 €	<b>Abfallgebühr</b> für Abholung sperriger Abfälle
	ab 6 Pers.-HH ..... 187,00 €	je angefangenem m <sup>3</sup> 40,- €

**Die Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten beträgt:**

<b>Branche</b>	<b>Jahresgrundgebühr in € pro Einheit</b>	<b>Einheit</b>
Ärzte	35,20 €	Beschäftigter
Büros, Sonstige Dienstleistungen	12,10 €	Beschäftigter
Einkaufsmärkte	77,00 €	Beschäftigter
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	145,20 €	Beschäftigter
Handel	47,30 €	Beschäftigter
Seniorenheim	55,00 €	Bett
Handwerk	38,50 €	Beschäftigter
KFZ-Werkstätte	24,20 €	Beschäftigter
Kindergärten	2,20 €	Kind
Schulen	3,30 €	Schüler
Produktionsbetriebe	55,00 €	Beschäftigter
Tankstellen, Transportunternehmen	38,50 €	Beschäftigter
Friedhofsverwaltung	3,30 €	Grab
Kläranlage	1,10 €	Einwohnergleichwert

**Kanalanschlussgebühr** beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage. inkl. 10 % Ust. 22,10 €  
 mindestens aber (Berechnung der Bemessungsgrundlage gem. Abs.2 KGO) inkl. 10 % Ust. 3.548,60 €

**Kanalbereitstellungs- bzw. Kanalbenützungsgebühr** beträgt je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch ..... 4,40 €  
 mindestens jedoch vierteljährlich pro Kanalanschluss .....69,30 €

Jährliche **Grundgebühr** pro Kanalanschluss ..... 40,00 €

Die **Tourismusabgabe** wird gemäß der gültigen Tourismusabgabeordnung eingehoben.



Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.12.2013 die Tarife für die öffentliche Brückenwaage der Gemeinde wie folgt angehoben:

# Wiegetarife der Öffentlichen Brückenwaage

der Gemeinde Lasberg gem. Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2013 gültig ab 1.1.2014

Gewicht	Tarif post	Wiegegebühr
		in € ab 1.1.2014
bis 1 to Bruttogewicht	TP 1	3,00
bis 10 to Bruttogewicht	TP 2	5,00
über 10 to Bruttogewicht	TP 3	10,00
Hackguttarif	TP 4	5,00

Die Wiegetätigkeiten werden durch die von der Gemeinde beauftragten und amtlich befugten Wäger (Elisabeth und Alois Höller, Feistritztal 3) durchgeführt. Für deren Tätigkeit wurde eine Aufwandsentschädigung von 2,00 € festgelegt. Rückwiegungen sind im Preis inbegriffen – die Gebühr wird somit je Wiegeschein verrechnet. Die Ehegatten Höller teilten der Gemeinde mit, dass diese Aufwandsentschädigung zwar wochentags, wenn z.B. mehrere Wiegungen hintereinander durchzuführen sind, angemessen ist, jedoch bei einzelnen Wiegungen an Wochenenden zu gering sei. Die notwendige Zeit für eine Wiegung samt Wegzeit beträgt mindestens 15 Minuten. Das ergibt einen Stundentarif von rund 8 €. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Aufwandsentschädigung für Wiegungen an Wochenenden sowie Feiertagen künftig 4,00 € betragen soll.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Hebesätze und Gebühren wie vorgetragen und bei den Wiegetarifen die Aufwandsentschädigung für die befugten Wäger für Wiegungen an Samstagen und Feiertagen mit 4,00 € zu beschließen.

GR Hütter appelliert, dass die Bauern die Hackschnitzzellieferungen nicht an einem Betriebstag des ASZ abwiegen lassen sollten.

Dazu teilen GR Freudenthaler und GR Reindl mit, dass diese Wiegungen nach Bedarf eingeteilt werden und auch zeitlich auf die Nebenerwerbsbauern und Abnehmer abgestimmt werden.

GR Kainmüller ist gegen eine Erhöhung der Abfallgebühren, da ein Überschuss vorhanden ist.

Dazu bemerkt GR Ing. Eder, dass nächstes Jahr aufgrund der geplanten ASZ-Baumaßnahmen trotz des Überschusses mit Schulden zu rechnen ist.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird dem Antrag mit einer Gegenstimme durch GR Kainmüller mehrheitlich stattgegeben.

Zu b)

Der Berichterstatter informiert weiters, dass im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zum Voranschlag 2017 festgestellt wird, dass der Elternbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport mind. 10 Euro brutto/monatlich betragen muss, jedoch die Ausgabendeckung gegeben sein muss. Von der Gemeinde werden aktuell 10 Euro monatlich eingehoben. Die Gemeindeprüfer schreiben daher vor, dass der monatliche Elternbeitrag für das Begleitpersonal entsprechend anzuheben ist, weil lt. Berechnung der Prüfer im Voranschlag ein Abgang in diesem Bereich von € 20.000,- prognostiziert ist.

Laut Berechnung der Buchhaltung betragen die Ausgaben für die Kindergartenbusbegleitung lt. Voranschlag 2017 € 12.880,-, die Einnahmen sind mit € 2.600,- kalkuliert. Der Abgang beträgt somit € 10.600,-. Die Umlegung auf den monatlichen Elternbeitrag würde eine Erhöhung derzeit € 10,- auf € 49,- erfordern. Diese Anhebung kann als familienfreundliche Gemeinde nicht vertreten werden, weshalb ein moderater Mittelweg gefunden werden muss.

Eine Umfrage bei Gemeinden im Bezirk ergab Folgendes. In Kefermarkt wird derzeit 10 €/mtl. verlangt. Eine Erhöhung wurde im Zuge der Gebarungsprüfung vorgeschrieben.

In Tragwein wurde die Kindergartenbusbegleitung eingestellt, weil kein Personal mehr gefunden wurde. Voraussetzung war die Zustimmung der Eltern und dass die Transportunternehmer Busse verwenden, welche vom Fahrer aus versperrbar sind.

In Gutau wurde im Zuge der Gebarungsprüfung durch die BH vorgeschrieben, dass für die Eltern ein Beitrag von 1 €/Tag somit rund 25 € monatlich zumutbar wäre. Der derzeitige Beitrag von 10€ bleibt vorläufig noch, eine Erhöhung wird im Lauf des Jahres 2017 jedoch kommen müssen, teilte die Gemeinde mit.

Im Zuge der Gebarungsprüfung in St. Oswald wurde ebenfalls eine Anhebung auf ca. 30 € monatlich vorgeschrieben. Die Gemeinde hebt derzeit 9,80 € ein, eine Erhöhung wird in Etappen erfolgen.

In Königswiesen wird derzeit ebenfalls 10 € monatlich eingehoben, was auch für das laufende Kindergartenjahr belassen wird. Wegen der Vorschreibungen der Gemeindeaufsicht wird eine Einstellung der Busbegleitung überlegt, was mit den Eltern noch besprochen werden muss.

In Rainbach wurde eine Anhebung von 10 € auf 14 € beschlossen, was aber nicht kostendeckend ist. Bgm. Stockinger teilte mit, dass eine einheitliche Festlegung der Gemeinden im Bezirk sinnvoll wäre und hätte sich einen Beitrag von einheitlich rund 15 € monatlich vorstellen können. Auch im Bezirk Urfahr wird eine einheitliche Festlegung überlegt.

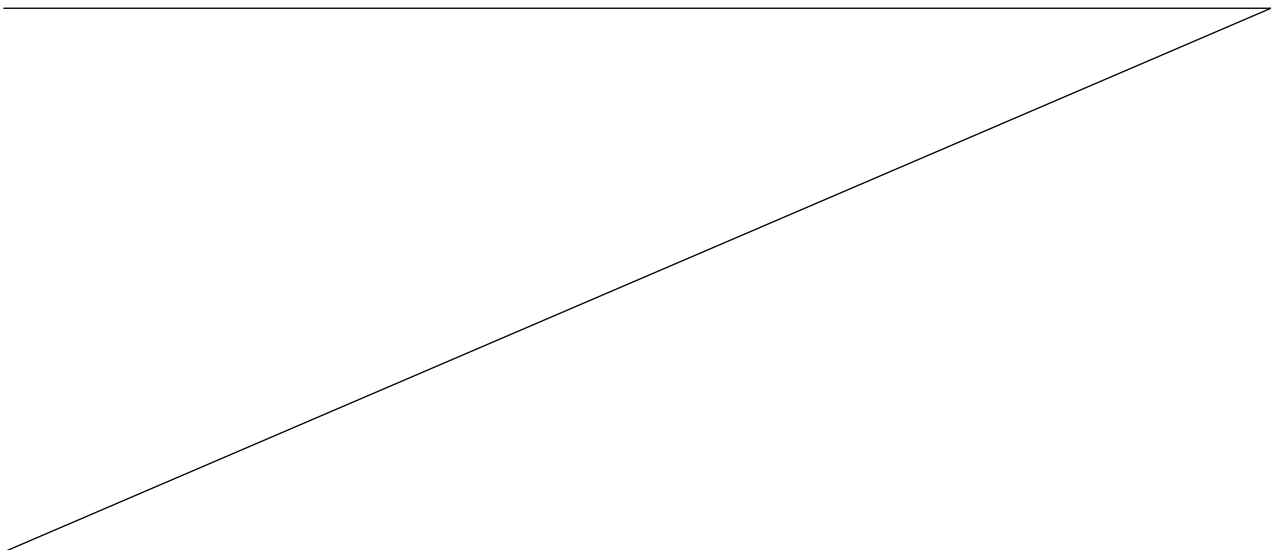
Grundsätzlich ist den Anordnungen der Aufsichtsbehörde Folge zu leisten, weil im Falle eines Haushaltsdefizites im Rechnungsabschluss 2017 dieser Fehlbetrag auf die Ausgabendeckung vom Land nicht übernommen werden könnte.

In einer Besprechung mit betroffenen Eltern wünschten diese die Beibehaltung der Busbegleitung aus Sicherheitsgründen, auch wenn dafür erhöhte Kosten in Kauf genommen werden müssen. Die notwendige Erhöhung war jedoch bei der Besprechung noch nicht bekannt.

Im Sinne einer gleichartigen Vorgangsweise wie in St.Oswald schlägt der Berichterstatter vor, dass eine Erhöhung auf 15 Euro erfolgen soll.

Der Berichterstatter stellt daher den **Antrag**, dass der Elternbeitrag für die Kindergartenbusbegleitung aufgrund der Vorschreibung der Aufsichtsbehörde in einer ersten Etappe von derzeit € 10,-- auf € 15,-- monatlich beginnend mit Jänner 2017 angehoben wird.

**Abstimmung:** Ohne Debatte wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



**Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Gemeindehaushalt 2017:**

- a) Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 und Kenntnisnahme des Berichtes der BH Freistadt über die Vorprüfung
- b) Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2017-2021
- c) Genehmigung des Kreditvertrages für den Kassenkredit

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass der im Entwurf fertig gestellte Voranschlag für das Finanzjahr 2017 im Sinne des § 76 Abs.2 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Die Auflage wurde fristgerecht kundgemacht und es wurde darauf hingewiesen, dass etwaige Erinnerungen beim Gemeindeamt eingebracht werden können. Der Entwurf wurde der Gemeindeaufsicht der BH Freistadt zur Prüfung vorgelegt, der Prüfbericht vom 05.12.2016 ist gemeinsam mit dem Voranschlagsbeschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Daraus geht hervor, dass die Grenze der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (18 €-Grenze) mit 15,67€ je Einwohner zuzüglich Beitrag für Euregio/Leader (in Summe ca. 17,40 €) und ebenso die Ausgaben für Investitionen (5.000 Euro) und Instandhaltungsaufwendungen eingehalten werden. Die Gebühren für Abfallentsorgung und Kanalbenützung entsprechen den Vorgaben des Landes und wurden ausgabendeckend veranschlagt. Die Verfügungsmittel sind mit 9.600 Euro von max. möglichen 12.800 Euro veranschlagt. Das Globalbudget der Volksschule wurde entsprechend der erfolgten Gebarungsprüfung reduziert und beim Globalbudget der Feuerwehr wurden die Ausgaben mit rund 10 € je Einwohner angemessen unter dem Bezirksdurchschnitt veranschlagt.

Wie bereits unter Punkt 8 berichtet, sind die Kosten für das Begleitpersonal für den Kindergartenbus nicht ausgabendeckend, der monatliche Elternbeitrag für das Begleitpersonal ist entsprechend anzuheben. Dies wurde mit dem heutigen Beschluss zur Erhöhung des Elternbeitrages zum Teil erfüllt. Eine Ergebnisverbesserung ist lt. Vorprüfung nicht möglich, ausgenommen die Erhöhung des monatlichen Elternbeitrages für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport.

Nachdem die Auflagefrist nun abgelaufen ist und keine Einwendungen gegen den Voranschlag eingebracht wurden, liegt gemäß § 76 der O.ö. GemO 1990 der Voranschlag nunmehr dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Vorsitzende weist weiters darauf hin, dass wieder jedes Gemeinderatsmitglied eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2017 sowie des mittelfristigen Finanzplanes als Beilage zur Einladung dieser Sitzung erhalten hat. Die Erstellung des Voranschlages erfolgte wieder unter besonderer Beachtung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und der Maastrichtkriterien. Wegen der Situation bei den Einnahmen, insbesondere Ertragsanteilen und großen Pflichtausgaben war es nicht möglich, den ordentlichen Haushalt ausgeglichen zu erstellen und musste trotz größter Sparsamkeit ein Abgang von 98.000 Euro budgetiert werden.

Im Sinne der Vorgabe des Voranschlagserlasses werden im außerordentlichen Voranschlag nur jene Vorhaben budgetiert, für welche die Finanzierung bereits gesichert ist bzw. schriftliche Zusagen des Gemeindefereferenten vorliegen und somit auch Einnahmen zur Verfügung stehen. Daher sind die Projekte Volksschule Ganztagesbetreuung, Turngeräteerneuerung, Landesstraße Geh- und Radwegebau Walchshof-Grub, Straßenneubau 2015-2017, Abwasserbeseitigungsprojekt BA.16, für welche genehmigte Finanzierungspläne vorliegen, als Vorhaben im außerordentlichen Voranschlag enthalten.

Der Voranschlagsentwurf wird sodann auszugsweise einschließlich der Nachweisung der Schulden und des Dienstpostenplanes vom Vorsitzenden eingehend erläutert.

Der Voranschlag für das Jahr 2017 zeigt folgende Gesamtsummen:

**a) Ordentlicher Voranschlag:**

Einnahmen mit	4.170.800,00 €
<u>Ausgaben mit</u>	<u>4.268.800,00 €</u>
Soll-Fehlbetrag	-98.000,00 €

**b) Außerordentlicher Voranschlag:**

Einnahmen mit	380.900,00 €
<u>Ausgaben mit</u>	<u>303.000,00 €</u>

womit sich vorläufig ein Überschuss von 77.900,00 € ergibt.

Der Schuldenstand verringert sich im Jahr 2017 von 4,281.200,-- Euro auf 4,017.900,-- Euro um € 263.300,--. Rund 95,92 % der Schulden wurden durch den Kanalbau verursacht.

Der Vorsitzende erläutert noch kurz die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben.

Danach stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2017 und um Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Freistadt über die erfolgte Voranschlagsvorprüfung vom 5.12.2016.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird durch Erhebung der Hand dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig zugestimmt.

Zu b) Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2017-2021

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass aufgrund des Erlasses, Gem 511001/100-2002-JI/Pü vom 25. Oktober 2002, für die Finanzjahre 2017 bis 2021 wieder ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen ist. Dieser Finanzplan wurde aufgrund der Daten des Voranschlages 2017 bzw. aufgrund von Prognosen erstellt. Wie erwähnt, dürfen auch im Mittelfristigen Finanzplan nur mehr die lfd. Projekte bzw. die genehmigten Projekte berücksichtigt werden.

Die Behandlung des mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat ist nach den neuen Richtlinien des Landes als eigener Tagesordnungspunkt gesondert zu beschließen. Der mittelfristige Finanzplan ist jedoch im Gegensatz zum Voranschlag nicht kundzumachen. Der mittelfristige Finanzplan wurde mit dem EDV-Programm der Gemdat berechnet und kalkuliert. Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2017 vorzulegen und wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die mittelfristige Finanzplanung 2017-2021 wie vorgetragen bzw. ausgesendet zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung:** Ohne Debatte wird dem Antrag auf Kenntnisnahme des mittelfristigen Finanzplanes 2017-2021 einstimmig durch ein Handzeichen zugestimmt.

Zu c) Genehmigung des Kreditvertrages für den Kassenkredit

Der Vorsitzende bemerkt außerdem, dass gemäß § 83 der O.ö. GemO 1990 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse Kassenkredite in Anspruch genommen werden dürfen und für das Finanzjahr 2017 wieder ein Kontokorrentkredit mit **1.000.000,00 €** festgesetzt wird. Da grundsätzlich auch für den Kassenkredit Vergleichsofferte einzuholen sind, wurden zwei Angebote von der Raiffeisenbank Region Freistadt und von der BAWAG-P.S.K. eingeholt. Die Raiffeisenbank bietet wie bisher einen Zinssatz mit Aufschlag von 0,75% auf den 3-Monats-Euribor sowie bei den Habenzinsen 0,05 % an. Der Aufschlag von 0,75% ist gleichzeitig der Mindestzinssatz (Zinssatzuntergrenze). Die BAWAG-P.S.K. bietet einen Aufschlag von 0,85%-Punkte auf Euribor, und bei den Habenzinsen 0,01% an. Auch bei der BAWAG P.S.K. ist der Euribor-Basiswert mindestens 0 %, sodass auch der Aufschlag der Mindestzinssatz ist. Deshalb soll der Kassenkredit wieder bei der Raiffeisenbank Region Freistadt aufgenommen werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag** auf Genehmigung des vorliegenden Kreditvertrages der Raiffeisenbank Region Freistadt für den Kassenkredit 2017 in der Höhe von 1.000.000 Euro.

Dazu ergibt sich keine Debatte.

**Abstimmung:** Durch Erhebung der Hand wird der Kassenkredit in der Höhe von € 1.000.000,00 für das Finanzjahr 2017 bei der Raiffeisenbank Region Freistadt einstimmig beschlossen und dem vorliegenden Kreditvertrag zugestimmt.

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2017 wurde demnach in folgender Fassung genehmigt (Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages 2017):

## I. Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt in Euro

Gruppen		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	115.700,00	824.900,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.800,00	33.900,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	47.000,00	506.900,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	1.500,00	63.600,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	600,00	664.900,00
Gruppe 5	Gesundheit	22.300,00	609.000,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	227.300,00	350.200,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	0,00	16.600,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	854.800,00	1.051.500,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.899.800,00	147.300,00
Summe:		<b>4.170.800,00</b>	<b>4.268.800,00</b>

**Der ordentliche Haushalt weist somit einen Fehlbetrag von € 98.000,00 auf.**

## II. Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt in Euro

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	60.900,00	0,00
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	264.000,00	247.000,00
Dienstleistungen	56.000,00	56.000,00
Summe:	<b>380.900,00</b>	<b>303.000,00</b>

**Der außerordentliche Haushalt weist somit einen Überschuss von € 77.900,00 auf.**

### **Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Allfälliges**

Der Vorsitzende berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Der Neubau des Löschwasserbehälters Siegeldorf wurde erfolgreich abgeschlossen. In dieser Woche wurden die Standrohre montiert und mit der Befüllung wurde begonnen und damit die Versorgung mit ausreichend Löschwasser für die Ortschaft Siegeldorf wieder gesichert. Trotz der Hanglage konnte eine sehr harmonische Einfügung in das Ortsbild erreicht werden. Dank gebührt den Grundeigentümern Mag. Peter Kuba und Gerlinde Weiß, den ausführenden Firmen Wimberger und Kletzenbauer, den Gemeindearbeitern und allen freiwilligen Helfern (Nachbarn und Feuerwehrkameraden).



- Die Unterschriftenaktion gegen den Humusabtrag durch die ASFINAG in Pilgersdorf wurde von der Ortsbauernschaft bis Mitte Dezember verlängert und es werden weitere Unterschriften gesammelt. Derzeit liegen am Gemeindeamt rund 1300 Unterschriften vor.

Die Beschwerde des Gemeindevorstandes gegen die wasserrechtliche Bewilligung der Feistritzüberfahrt wurde vom Oö. Landesverwaltungsgericht, eingelangt am 23.11.2016, als unbegründet abgewiesen.

Betreffend die mögliche Einbringung einer außerordentlichen Revision an den Verwaltungsgerichtshof gegen das Urteil des Landesverwaltungsgerichtes zur wasserrechtlichen Genehmigung der Feistritzüberfahrt hat der Vorsitzende eine Auskunft von RA. Mag. Kammler betreffend die Einschätzung der Erfolgsaussichten bei Einbringung von weiteren Rechtsmitteln eingeholt. Dieser teilte mit, dass die Entscheidungsgründe auf Sachverständigengutachten basieren und wasserrechtlich fundiert sind und keine schlagkräftigen Argumente und Begründungen gegen die Überfahrt an sich gefunden werden können. Die Kosten der Einbringung mit 2.000 bis 3.000 Euro sind daher, auch wenn er gegen sein eigenes Geschäft spricht, nicht gerechtfertigt. Der Vorsitzende habe daher den Gemeindevorstandsmitgliedern mitgeteilt, dass eine weitere Beratung in einer Gemeindevorstandssitzung nicht erforderlich erscheint.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass betroffene Grundanrainer bei der BH Freistadt eine Wiederaufnahme des Naturschutzverfahrens betreffend die Genehmigung des Humusabtrages beantragt haben, weil wesentliche Interessen der Anrainer nicht berücksichtigt wurden.

Der Vorsitzende berichtet schließlich noch, dass er der ASFINAG im Rahmen einer „Bodenbörse“ die Verwertung von Überschussmaterial z.B. von der Park & Ride Anlage Freistadt-Süd durch die ASFINAG vorgeschlagen hat. Die ASFINAG hat in ihrer Antwort dieses Angebot offensichtlich aufgegriffen, womit doch noch Hoffnung bestehe, dass die ASFINAG auf den Humusabtrag in Pilgersdorf eventuell noch verzichtet.

- Der Rechnungsabschluss für das laufende Haushaltsjahr sollte nach der Budgetentwicklung wieder ausgeglichen erstellt werden können. Wesentlich dazu beigetragen haben auch die steigenden Kommunalsteuereinnahmen.
- Zwei Wartehäuser in Walchshof wurden im Zuge des Straßenbauloses Grub neu aufgestellt. Beim Wartehaus in Fahrtrichtung Freistadt wird die Windschutzverglasung, welche standardmäßig rechts angebracht wird noch auf die linke Frontseite geändert.
- Mit dem Fahrplanwechsel der ÖBB am 11.12.2016 sind massive Verschlechterungen für Pendler und Fahrgäste aus Lasberg und aus den angrenzenden Nachbargemeinden St. Oswald/Fr., Sandl und Weitersfelden eingetreten. Auf diese Verschlechterungen wurde von der Gemeinde nach Einwendungen von Lasberger Pendlern bereits im Oktober 2016 hingewiesen. Leider wurde auf dieses Schreiben nicht reagiert.

Mit einer Ausnahme halten die schnelleren Regionalexpress (REX) nicht mehr in Lasberg (bisher waren es vier in beide Richtungen), was eine entsprechende Fahrzeitverlängerung mit sich bringt. Nachdem vormittags nur mehr ein Regionalzug aus Linz kommend Richtung Summerau um 10:32 Uhr und aus Richtung Summerau nur mehr ein Regionalzug um 11:28 Uhr in Lasberg hält, sind die Zugverbindungen an Vormittagen auch für Touristen und Wanderer nicht mehr attraktiv. Die ÖBB-Haltestelle Lasberg-St. Oswald wird durch diese Änderungen sehr abgewertet.

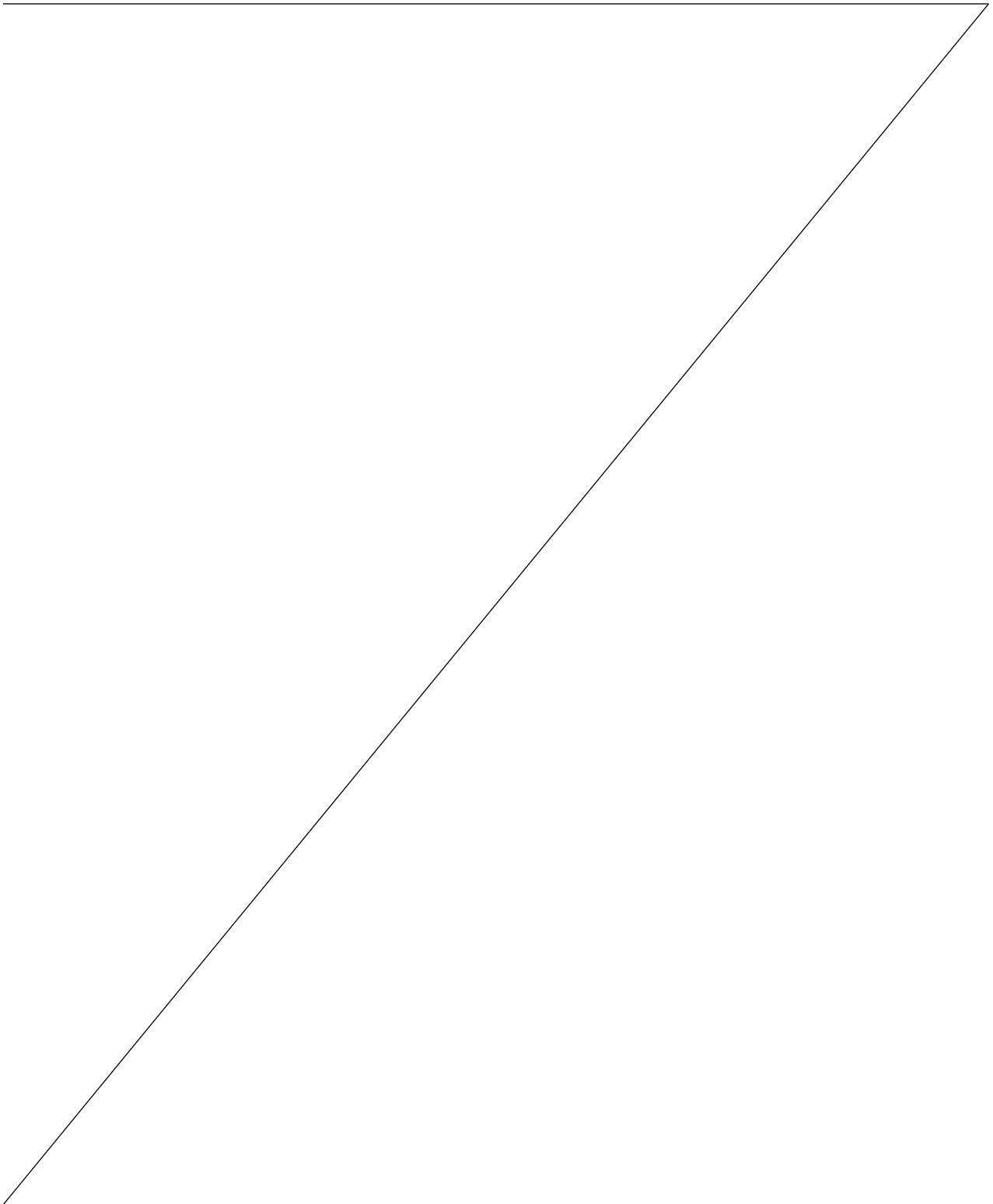
Der Vorsitzende hat in einem Schreiben DI Holzer von der zuständigen Abteilung des Landes um Prüfung der Pendler-Einwendungen ersucht und dringende Änderung des Fahrplanes gefordert. Dazu hat er auch mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden Kontakt aufgenommen.

- Abschließend blickt der Vorsitzende auf das ablaufende Jahr 2016 zurück und berichtet, dass im heurigen Jahr wichtige Projekte umgesetzt wurden. Vor allem für die Weiterführung der Gemeindearztpraxis mit Hausapotheke war großer Einsatz erforderlich. Für die schulische Ganztagesbetreuung wurden die erforderlichen Räumlichkeiten kinderfreundlich umgestaltet. Der Geh- und Radwegebau entlang der Lasbergerstraße mit der ersten Bauetappe beim Baulos Grub wurde abgeschlossen und damit ein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geleistet. Auch die Sanierung der Gemeindestraßen und Güterwege in mehreren Ortschaften wurde fortgesetzt. Für Jungfamilien, die gerne in Lasberg bleiben, wurden Baugründe am Hochanger erschlossen und das Baulandangebot auch im Marktbereich erweitert. Nach Abschluss des Architektenwettbewerbes für das neue Musikheim und Gemeindeamt wurde ein Siegerprojekt ausgewählt und die nächste Planungsphase gestartet.

Der Vorsitzende dankt allen Mitgliedern im Gemeinderat und den Ausschüssen und allen Gemeindebediensteten für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeindebevölkerung. Für die Weihnachtszeit wünscht er allen frohe und besinnliche Stunden und zum Jahreswechsel ein glückliches Neues Jahr 2017.

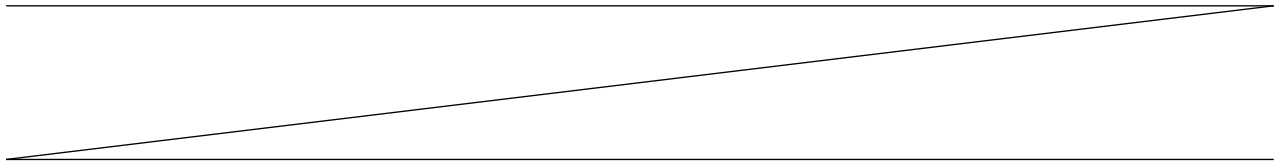
GR Ing. Eder weist darauf hin, dass die Busverbindungen nicht an den Fahrplan des Zuges angepasst wurden. Die Lasberger Schüler können daher am Morgen nicht mehr den Zug erreichen.

GR Hütter wünscht auch schöne Festtage und ersucht um weitere gute Zusammenarbeit.



**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27. Oktober 2016 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:35 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....  
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23. März 2017 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 23. März 2017

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.  
.....

Steininger Herbert e.h.

.....  
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....  
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....  
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....  
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)